

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 65454/05
 Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 65454/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Brüsseler Straße, Antwerpener Straße, Brabanter Straße und Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Genter Straße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Brabanter Straße 47 vor. Beabsichtigt ist die Aufstockung des bereits zweigeschossig bebauten Innenbereiches auf teilweise fünf Geschosse, wobei teilweise auch an bestehende Brandwände der fünfgeschossigen Nachbarbebauung angebaut werden soll. Das Vorhaben entspricht hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht der vorgesehenen städtebaulichen Ordnung und Entwicklung. Um die Instrumente der Sicherung der Bauleitplanung (Zurückstellung der Bauvoranfrage und Veränderungssperre) einsetzen zu können, hat der Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 23.04.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die vorhandene Nutzungsstruktur und das Maß der baulichen Nutzung im Plangebiet im Blockrandbereich zu sichern und festzusetzen. Im Blockinnenbereich soll maximal eine zweigeschossige Bebauung festgesetzt werden, um die Aufstockung niedriger Gebäude zu begrenzen und langfristig die hohen Hinterhäuser auf zwei Geschosse zu reduzieren.

Das Bebauungsplanverfahren soll in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

VorberatungenAufstellungsbeschluss

StEA	23.04.2009	TOP 10.18	Dringlichkeitsentscheidung: einstimmig zugestimmt
BV 1	30.04.2009	TOP 8.7	Dringlichkeitsentscheidung: einstimmig zugestimmt

Verlängerung der Veränderungssperre

StEA	09.09.2010	TOP 15.1	einstimmig zugestimmt
BV 1	23.09.2010	TOP 8.9	einstimmig zugestimmt
Rat	07.10.2010	TOP 14.1	einstimmig beschlossen

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 4